

Ehrenordnung

für die Gemeinde Wilhelmsfeld

Allgemeine Vorbemerkungen

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, besondere Leistungen im öffentlichen Bereich der Gemeinde entsprechend zu würdigen.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte, vorbildliche Leistungen gegeben werden.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich besonders dadurch hervorheben, dass sie weit über dem Engagement liegen, wie es einem aktiven Gemeindegänger zugemutet werden kann.

Um diese Ziele zu erreichen, sind besonders strenge Maßstäbe anzusetzen.

Aktive Gemeinderäte sind von der Ehrung mit einer Ehrenmünze sowie höherwertigen Auszeichnungen ausgeschlossen.

Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind die Gemeindeverwaltung, der Gemeinderat sowie die örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen.

Entscheidung

Die Überprüfung der gestellten Vorschläge erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Je nach Bedeutung der Auszeichnung entscheidet der Sport-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss oder der Gemeinderat.

Offizielle Ehrungen in der Gemeinde Wilhelmsfeld

In der Gemeinde Wilhelmsfeld kann der Gemeinderat die nachstehend aufgeführten offiziellen Ehrungen vornehmen:

1. Ehrenbürgerschaft
2. Bürgermedaille
3. Altgemeinderat
4. Ehrenmünze in Gold
5. Ehrenmünze in Silber
6. Sportlerehrungen

Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders außergewöhnlichen Maße und außerhalb ihrer Pflichten um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben, oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Gemeinde dringend geboten erscheint.

Bürgermedaille

Die Bürgermedaille kann verliehen werden an Persönlichkeiten, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben.

Altgemeinderat

Altgemeinderat kann werden, wer als Gemeinderat eine Amtszeit von mindestens 15 Jahren erreichte. Die Verleihung dieser Auszeichnung erfolgt beim Ausscheiden eines Gemeinderats.

Über diese Ehrungen entscheidet der Gemeinderat.

Ehrenmünze in Gold und Silber

Die Ehrenmünze kann erhalten:

- a) wer sich für das Vereinsleben in hohem Maße engagiert hat
- b) wer sich als Sportler in besonderer Weise um das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht hat (hier wird auf die Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlern der Gemeinde Wilhelmsfeld verwiesen)
- c) wer sich für die Gemeinde in besonderer Weise verdient gemacht hat
- d) Feuerwehrleute oder Mitglieder der DRK-Bereitschaft oder anderer Hilfsdienste nach 20-jähriger Dienstzeit
- e) wer als Vereinsverantwortlicher mind. 20 Jahre aktiv tätig ist.
- f) wer mind. 20 Jahre aktiv und ehrenamtlich in Dachverbänden tätig ist

Sportlerehrungen

Die Gemeinde Wilhelmsfeld ehrt sowohl Einzel-, als auch Mannschaftssportler, die sich durch besondere, sportliche Leistungen in unserer Gemeinde verdient gemacht haben.

Weiterhin können erfolgreiche Sportler/-innen eine besondere Ehrung erfahren, wenn diese aus Wilhelmsfeld stammen, hier aber sportlich nicht mehr aktiv sind. In diesem Fall erhalten sie die Auszeichnung „Botschafter des Sports“.

Aber auch Teilnehmer/-innen an einer Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder den Olympischen Spielen können geehrt werden.

Hierbei werden die „Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlern durch die Gemeinde Wilhelmsfeld“ vom 26.01.2023 zu Grunde gelegt.

Ehrungen, die früher ausgesprochen wurden, werden durch die neue Ehrenordnung anerkannt.

Außerdem werden noch nachfolgende Preise vergeben:

José-Rizal-Preis

Schüler der Christian-Morgenstern-Grundschule erhalten für ihr vorbildliches soziales Verhalten eine Urkunde sowie einen Buchpreis. Das Lehrerkollegium entscheidet über die Preisträger.

Karl-Ullmer-Preis

Über eine Vergabe entscheidet die evangelische und katholische Kirchengemeinde. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und einen Scheck über 100,- €.

Ehrung bei Sterbefällen

Nachruf und Kranz

- a) Ehrenbürger
- b) aktive und frühere Bürgermeister
- c) aktive Gemeinderäte
- d) aktive Rektoren
- e) aktive Pfarrer
- f) Altgemeinderäte
- g) aktive Bedienstete (ohne Minijob und Zeitverträge)
- h) ehem. Bedienstete (nur wenn direkt in den Ruhestand getreten)
- i) Träger der Bürgermedaille
- j) Kommandant oder Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr
- k) Vorsitzende/r DRK-Bereitschaft Steinachtal

Die Nachrufe erfolgen im Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau.

Kranz

- a) frühere Gemeinderäte
- b) aktive und Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Anmerkung: Anstelle eines Kranzes ist auch ein Grabgesteck oder ein Gutschein für die Bepflanzung des Grabes möglich.

In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister Persönlichkeiten nach eigenem Ermessen durch Kranz und Nachruf ehren.

Ehrungen von Jubiläen

- | | | |
|----|--------------------------------|---|
| a) | Kupferne Hochzeit (70 Jahre) | Blumenstrauß und/oder ein entsprechendes Geschenk |
| b) | Eiserne Hochzeit (65 Jahre) | Blumenstrauß und/oder ein entsprechendes Geschenk |
| c) | Diamantene Hochzeit (60 Jahre) | Blumenstrauß und/oder ein entsprechendes Geschenk |
| d) | Goldene Hochzeit (50 Jahre) | Blumenstrauß und/oder ein entsprechendes Geschenk |

Zu a) bis d) erscheint auf Wunsch eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau sowie in der Rhein-Neckar-Zeitung. Die Jubelpaare erhalten zu den Präsenten der Gemeinde noch eine Ehrenurkunde der Gemeinde bzw. sofern nach den Ehrungsrichtlinien des Staatsministeriums von Baden-Württemberg möglich, eine Urkunde sowie eine Graduierung des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg.

Die Ehrungen erfolgen durch den Bürgermeister der Gemeinde oder seinen Stellvertreter.

Wilhelmsfeld, den 29.11.2023

Dr. Tobias Dangel
Bürgermeister